



Bundesverband
Rettungshunde e.V.

BRH Rettungs- und Therapiehunde
Fildern und Umgebung e.V.

Workshop

Gefährdungsbeurteilung und Gefährdungsunterweisung

Rettungshundestaffeln in Einsatz und Ausbildung



Lernziel

Teilnehmer sollen

- **wissen** wie eine Gefährdungsbeurteilung für Rettungshundestaffeln erstellt wird, um damit die Gefährdungen in Einsatz und Ausbildung zu erkennen und entsprechende Schutzmaßnahmen ergreifen zu können
- die wesentlichen Gefährdungen für Rettungshundestaffeln und zugehörige Schutzmaßnahmen **kennen**

Gliederung	
Zeit	Thema
5'	Lernziel und Gliederung
10'	Grundlagen/Begriffe
15'	Gefährdungsbeurteilung 1-2
20'	Aufgabe 1 Gruppenarbeit
10'	Ergebnisvortrag/Diskussion
15'	Gefährdungsbeurteilung 3-4
20'	Aufgabe 2
10'	Ergebnisvortrag/Diskussion
15'	Gefährdungsbeurteilung 5-7
120'	
	Optional:
	Gefährdungsbeurteilung Suchgebiet

BRH Rettungs- und Therapiehunde
Fildern und Umgebung e.V.

06.12.2018

Gefährdungsunterweisung, Autor: Hans Leidig

3

Workshop

Lernziel

Gliederung

Grundlagen - Recht

Grundlagen – Begriffe 1

Grundlagen – Begriffe 2

Grundlagen - DGUV

Grundlagen - Methodik der Gefährdungsbeurteilung

1. Aufgabenstellung festlegen

1. Aufgabenstellung festlegen - Tätigkeiten

2. Gefährdungen ermitteln - Gefährdungsgruppen

2. Gefährdungen ermitteln – Gefährdungsfaktoren RHS

Aufgabe 1 – Gefährdungen zu Tätigkeiten ermitteln

Aufgabe FK – Standardverfahren bei Schadenseintritt festlegen

3.1 Gefährdungen beurteilen - Risikobewertung

3.2 Risikomatrix

3.3 Hierarchie der Schutzziele

4. Maßnahmen festlegen - Grundsätze

4. Maßnahmen festlegen – Unfallstatistik

4. Maßnahmen festlegen – Warnkleidung

4. Maßnahmen festlegen – Einsatzfahrten 1

4. Maßnahmen festlegen – Einsatzfahrten 2

4. Maßnahmen festlegen – Einsatzfahrten 3

Aufgabe 2 – Risikobewertung und Maßnahmen

5. Maßnahmen durchführen

6. Wirksamkeit der Maßnahmen überprüfen

7. Gefährdungsbeurteilung fortschreiben

Gefährdungsbeurteilung Suchgebiet - Karte

Gefährdungsbeurteilung Suchgebiet - Vorgehen



BRH Rettungs- und Therapiehunde
Fildern und Umgebung e.V.

Grundlagen - Recht

Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland

Artikel 2
...
(2) **Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit.** Die Freiheit der Person ist unverletzlich. In diese Rechte darf nur auf Grund eines Gesetzes eingegriffen werden.

DGUV Vorschrift 1 Grundsätze der Prävention

§ 2 Grundpflichten des Unternehmers
(1) **Der Unternehmer hat die erforderlichen Maßnahmen** zur Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren sowie für eine wirksame Erste Hilfe **zu treffen.** ...

§ 3 Beurteilung der Arbeitsbedingungen, Dokumentation, Auskunftspflichten
(1) Der Unternehmer hat durch eine **Beurteilung der** für die Versicherten mit ihrer Arbeit verbundenen **Gefährdungen** entsprechend § 5 Abs. 2 und 3 Arbeitsschutzgesetz zu ermitteln, welche Maßnahmen nach § 2 Abs. 1 erforderlich sind.
...

§ 4 Unterweisung der Versicherten
(1) Der Unternehmer hat die Versicherten über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit, insbesondere über die mit ihrer Arbeit verbundenen Gefährdungen und die Maßnahmen zu ihrer Verhütung, entsprechend § 12 Absatz 1 Arbeitsschutzgesetz sowie bei einer Arbeitnehmerüberlassung entsprechend § 12 Absatz 2 Arbeitsschutzgesetz zu unterweisen; die Unterweisung muss erforderlichenfalls wiederholt werden, **mindestens aber einmal jährlich erfolgen; sie muss dokumentiert werden.**

RH-Staffeln sind in der DGUV nicht eindeutig definiert. Wir fallen unter das **Sachgebiet Feuerwehren und Hilfsorganisationen**. Die für uns wichtigsten Regeln aus diesem Sachgebiet sind in der:

- DGUV Regel 105-003 (alt GUV – R 2106) **PSA im Rettungsdienst**
- GUV-I 8591 für **Warnkleidung**.
- GUV-I-8675 Auswahl von PSA auf **Basis einer Gefährdungsbeurteilung für Einsätze bei der Feuerwehr**
- DGUV Regel 205-016 (alt GUV – I – 8680) **Sicherheit im Stützpunkt einer Hilfsleistungsorganisation**.

 <p>Bundesverband Rettungshunde e.V.</p> <p>BRH Rettungs- und Therapiehunde Fildern und Umgebung e.V.</p>	Grundlagen – Begriffe 1	
	Gefahr	Sachlage die eine schädliche Wirkung auf Personen oder Sachen haben kann.
	Exposition	Ausmaß in dem z. B. eine Person einer Gefahr ausgesetzt oder von ihr betroffen ist. Wird meist im Zusammenhang mit flüssigen oder gasförmigen Stoffen verwendet.
	Gefährdung	Eine Gefährdung ist die Möglichkeit eines Schadens oder einer gesundheitlichen Beeinträchtigung, ohne dass an das Ausmaß des Schadens oder an dessen Eintrittswahrscheinlichkeit Anforderungen gestellt werden.
	Risiko	Das Risiko drückt die Kombination aus Wahrscheinlichkeit und Gefahr aus, die z.B. für eine betrachtete Person oder einen betrachteter Gegenstand auftreten kann.
Wagnis	Aktives und bewußtes in Kauf nehmen einer Gefährdung.	

Beispiel Tiger:

Tiger: Gefahr

Im Käfig: keine Gefährdung: klein, Risiko klein

Ohne Käfig:

Gefahr:

Die Art und Weise, wie etwas oder eine Situation schaden kann

Eine Gefahr besteht, wenn ein Gegenstand (oder eine chemischer Stoff) oder eine Situation wesentlich so beschaffen ist, dass es bzw. sie eine schädliche Wirkung haben kann. Solche Gefahren sind beispielsweise unebene Straßenpflaster, unbeaufsichtigte Maschinen, eine vereiste Straße, ein Feuer, eine Explosion oder ein plötzlicher Austritt eines giftigen Gases.

Exposition:

In Welchem Ausmaß z. B. eine Person einer Gefahr ausgesetzt oder von ihr betroffen ist

Die Anwesenheit eines möglichen Zieles im Bereich und sein Abstand in der Nähe vom

Wirkungskreis der Gefahr bestimmt das Ausmaß des Risikos. Ein Feuer oder eine Explosion können beispielsweise anliegende Gebäude und ihr Inneres, Fahrzeuge oder Ausrüstungen beschädigen, betreffen jedoch keine Menschen, die nicht anwesend sind.

Exposition ([lat. expositio](#) „Aussetzung“, „Darstellung“) ist ein Faktor, dem eine Gruppe von Menschen ausgesetzt ist.^[1] Dabei stellt eine Exposition die Summe aller Umgebungseinflüsse dar, die auf einen Gegenstand oder ein Lebewesen einwirken. Diese Einflüsse können biologischer, chemischer oder physikalischer Natur sein.^[2] Speziell in der [Medizin](#) und [Toxikologie](#) steht Exposition für das Ausgesetztsein von Lebewesen gegenüber schädigenden Umwelteinflüssen wie [Krankheitserregern](#), [toxischen](#) chemischen Elementen oder Verbindungen oder physikalischen Einflüssen wie Hitze, Lärm oder Strahlung. Ein Bergarbeiter beispielsweise ist gegenüber Steinstaub exponiert, ein Passivraucher gegenüber Zigarettenrauch.

Eine Exposition muss nicht unbedingt zur Krankheit führen, es ist aber eine mögliche Ursache für eine Gesundheitsschädigung oder Erkrankung. Eine Exposition kann jedoch auch einen schützenden Effekt haben. Zum Beispiel stellt regelmäßige körperliche Aktivität eine Exposition mit positivem Einfluss auf das Herz-Kreislauf-System dar.^[3]

Gefährdung

Eine Gefährdung ist dagegen die Möglichkeit eines Schadens oder einer gesundheitlichen Beeinträchtigung, ohne dass an das Ausmaß des Schadens oder an dessen Eintrittswahrscheinlichkeit Anforderungen gestellt werden.

Risiko

Geprägt wird der Begriff Risiko durch den Aspekt der Berechenbarkeit einer Gefährdung

Wagnis

Der Begriff Wagnis kommt nach Warwitz von „wagan“ und bedeutet soviel wie sich trauen beziehungsweise den Mut haben etwas zu tun. Um seinen Wagnisbegriff vom Risikobegriff abzugrenzen schreibt er: „[Der Wagnisbegriff] legt seinen Bedeutungsschwerpunkt auf die Vorgänge innerhalb der sich gefährdenden Personen.“

Gefahr, Exposition, Risiko, Wagnis

Die Begriffe Gefahr, Risiko und Wagnis sind exakt definiert. Im allgemeinen Sprachgebrauch wird dies häufig nicht beachtet, werden die Begriffe oft [synonym](#) verwendet. Daraus entstehen bisweilen Missverständnisse.^[3]

Eine *Gefahr* besteht, wenn eine Sachlage eine schädliche Wirkung haben kann. Gefahren sind also beispielsweise eine Unebenheit in der Straße, eine unbeaufsichtigte Maschine, ein Feuer, ein Terroranschlag.^[4]

Der zweite zu betrachtende Faktor ist die *Exposition*, also wie sehr eine betrachtete Person oder ein betrachteter Gegenstand der Gefahr ausgesetzt ist: Ein Terroranschlag in München ist für eine Person in Hamburg ungeachtet der Gefühlslage vergleichsweise ungefährlich. Ein Risiko besteht nur dann, wenn eine Gefahr und die Exposition gemeinsam auftreten.^[4]

Ein Tiger in einem Käfig ist eine Gefahr, aber kein Risiko.

Das *Risiko* drückt die Kombination aus [Wahrscheinlichkeit](#) und Gefahr aus, die etwa für eine betrachtete Person oder einen betrachteten Gegenstand auftreten kann. Ein [Tiger](#) kann als Gefahr betrachtet werden.^[4] Solange der Tiger sich in seinem verschlossenen Käfig befindet, ist die Wahrscheinlichkeit für einen Schaden aber gering, und es besteht nur ein geringes Risiko.^[4] Trotzdem besteht die Gefahr weiter, denn diese ist nur an die Existenz des Tigers geknüpft.

Auch wird das Wort Risiko als partielles [Synonym](#) zu Wagnis verwendet.^[5] So kann man bei einer Entscheidung mit ungewissen Folgen davon sprechen, ein Risiko oder auch ein Wagnis einzugehen. Jedoch ist der Risikobegriff nicht identisch mit dem Begriff Wagnis. Einen Unfall kann man durch grob fahrlässiges Verkehrsverhalten zwar „riskieren“, aber nicht „wagen“. Die klar definierten Begriffe sind nicht austauschbar.^[6]



Bundesverband
Rettungshunde e.V.

BRH Rettungs- und Therapiehunde
Fildern und Umgebung e.V.

Grundlagen – Begriffe 2

Gefährdungsbeurteilung
Voraussetzung für eine Unterweisung ist eine durchgeführte Gefährdungsbeurteilung, mit der die Tätigkeiten der Beschäftigten zunächst auf mögliche Gefährdungen untersucht und Maßnahmen zur Schadensverhinderung festgelegt werden.

Gefährdungsunterweisung
In einer Unterweisung soll auf bestehende Gefahren hingewiesen und die Beschäftigten angewiesen werden, der Gefahr mit den vom Unternehmen festgelegten Maßnahmen zu begegnen.

Verantwortung
Verantwortlich für die Durchführung sowohl der Gefährdungsbeurteilung als auch der Gefährdungsunterweisung ist der Unternehmer (=Vereinsvorstand). Mit der Durchführung kann eine Führungskraft oder eine Fachkraft beauftragt werden, dies entbindet den Unternehmer aber nicht von seiner Verantwortung.

06.12.2018 Gefährdungsunterweisung, Autor: Hans Leidig 6

Mehr als 80 % der Arbeitsunfälle sind ursächlich auf menschliches Fehlverhalten zurückzuführen. Zu den typischen Unfallursachen zählen unter anderem:

- die nicht bestimmungsgemäße Benutzung von Arbeitsmitteln und betrieblich eingesetzten Fahrzeugen,
- die Missachtung von Gefahrenbereichen,
- das Missachten vorgeschriebener persönlicher Schutzausrüstung,
- das Unterschätzen von Gefahren und Überschätzen eigener Fähigkeiten,
- etc.

Bereits aus dieser kurzen Auflistung an Unfallursachen, lässt sich bereits ablesen, dass viele Arbeitsunfälle auf die Unwissenheit sowie Fehleinschätzung und nicht nur auf Bequemlichkeit der Beschäftigten zurückzuführen sind.



Grundlagen - DGUV

Deutsche gesetzliche Unfallversicherung

Die DGUV ist Teil des Systems der sozialen Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland. Die Kosten für die gesetzliche Unfallversicherung der öffentlichen Hand tragen Bund, Länder und Kommunen. Für die Versicherten ist die gesetzliche Unfallversicherung beitragsfrei.

Wer ist versichert?

U.a.: Unentgeltlich in Hilfeleistungsunternehmen (zum Beispiel Deutsches Rotes Kreuz, Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft, Arbeiter-Samariterbund, Malteser-Hilfsdienst, Johanniter-Unfallhilfe) und im Zivilschutz Tätige

Was ist versichert?

Versichert sind die ehrenamtliche Tätigkeit selbst sowie die direkten Wege dorthin und zurück. Auch die Teilnahme an Ausbildungsveranstaltungen steht unter Versicherungsschutz.

Wichtig zu wissen:

Private Umwege sind vom Versicherungsschutz ausgenommen.

Weitere Info siehe www.unfallkassen.de



1. Aufgabenstellung festlegen

Untersuchungseinheit festlegen, z. B. Arbeitsbereich, Tätigkeit, Personengruppen
mitwirkende Personen festlegen, z. B. Führungskraft, Spezialisten
Führungskräfte und Arbeitnehmer über Ziele und Vorgehensweisen informieren

2. Gefährdungen ermitteln

arbeitsstättenbezogen: Überprüfen der Arbeitsstätte, z. B. Beleuchtung, Klima, Verkehrswege, Fluchtwege, Brandschutz, Fußboden
arbeitsplatz-, tätigkeits- bzw. berufsbezogen: Ermitteln, welche Arbeitsabläufe bzw. Tätigkeiten mit welchen Arbeitsstoffen und mit welchen Arbeitsmitteln in welchen Arbeitsbereichen durchgeführt werden und welche Gefährdungen dabei auftreten
personenbezogen: Ermitteln betroffener Personengruppen bzw. Einzelpersonen
Berücksichtigung besonders schutzbedürftiger Personen und individueller Leistungsvoraussetzungen

3. Gefährdungen beurteilen

Vergleich mit normierten Schutzziele, z. B. in Gesetzen, Verordnungen, Technischen Regeln; im berufsgenossenschaftlichen Vorschriften- und Regelwerk; in Normen

Vergleich mit bewährten sicheren bzw. gesundheitsgerechten Lösungen
und Maßnahmen bzw. mit gesicherten arbeitswissenschaftlichen
Erkenntnissen

erforderlichenfalls sind spezielle Verfahren zur Risikobewertung
anzuwenden

4. Maßnahmen festlegen

Rangfolge der Schutzmaßnahmen gem. § 4 ArbSchG zugrunde legen

5. Maßnahmen durchführen

6. Wirksamkeit der Maßnahmen überprüfen

7. Gefährdungsbeurteilung fortschreiben

vorhandene Gefährdungen und Bewertungsergebnisse

festgelegte Maßnahmen

Ergebnisse der Wirksamkeitsüberprüfung

The slide is titled "1. Aufgabenstellung festlegen". It features a yellow sidebar on the left with the BRH logo (a dog with a red cross) and the text "BRH Rettungs- und Therapiehunde Fildern und Umgebung e.V.". The main content area is divided into two sections: "Personengruppen" and "Arbeitsbereiche".

Personengruppen

- Hundeführer
- Suchtrupphelfer
- Führungskräfte

Arbeitsbereiche

- Grundübungen mit Hunden
- Suche mit Hunden
- Tätigkeiten mit Technik

06.12.2018 Gefährdungsunterweisung, Autor: Hans Leidig 9

1. Aufgabenstellung festlegen

Untersuchungseinheit festlegen, z. B. Arbeitsbereich, Tätigkeit, Personengruppen
mitwirkende Personen festlegen, z. B. Führungskraft, Spezialisten

Führungskräfte und Arbeitnehmer über Ziele und Vorgehensweisen informieren

1. Aufgabenstellung festlegen - Tätigkeiten		
Tätigkeiten		
1. Grundübungen mit Hunden	2. Suche mit Hunden	3. Umgang mit technischem Gerät
<ul style="list-style-type: none"> • Gerätearbeit (Leitern, Wippe etc) • Anzeigebungen • Aufenthalt in der Nähe von Feuer und Rauch im Freien (Vorführungen/ Prüfungen) • Abseilen 	<ul style="list-style-type: none"> • Suche in unwegsamen Gelände • Ergänzung Suche bei Nacht • Ergänzung Suche in der Nähe von Strassen • Ergänzung Suche an Gewässern (Flüsse, Seen, Talsperren, Sumpfflächen) • Ergänzung Suche in der Nähe von Gleisanlagen • Ergänzung Suche im Gebirge (Hanglagen/ Fels) • Auffinden von Personen • Ergänzung Suche auf militärischen Übungsplätzen • Suche auf Trümmergelände • Suche auf/in Bauschuttanlagen, verlassenen, abgerissenen oder eingestürzten Gebäuden und anderen trümmerähnlichen Gegebenheiten 	<ul style="list-style-type: none"> • Aufbau von Vorführ- und Trainingsgeräten • Nutzung von elektrischem Gerät (Stromaggregate, Anschlussleitungen, Leitungsroller, elektrische Betriebsmittel, Bohrmaschine, Flex etc.) • Transporte von Mensch, Hund und Ausrüstung • Ergänzung Fahren mit Einsatzfahrzeugen • Be- und Entladen von Einsatzfahrzeugen
06.12.2018	Gefährdungsunterweisung, Autor: Hans Leidig	10

Tabelle mit Tätigkeiten



https://www.baua.de/DE/Themen/Arbeitsgestaltung-im-Betrieb/Gefaehrdungsbeurteilung/_functions/BereichsPublikationssuche_Formular.html?nn=8703478

Alt bzw. zurückgezogen:

Beurteilung von Gefährdungen und Belastungen am Arbeitsplatz

Ausgabe Mai 2006

GUV-I 8700

Übersicht der Gefährdungsfaktoren

1. Mechanische Gefährdungen

- 1.1. ungeschützt bewegte Maschinenteile
- 1.2. Teile mit gefährlichen Oberflächen
- 1.3. bewegte Transportmittel, bewegte Arbeitsmitte
- 1.4. unkontrolliert bewegte Teile
- 1.5. Sturz, Ausrutschen, Stolpern, Umknicken
- 1.6. Absturz
- 1.7. ... 1)

2. Elektrische Gefährdungen

- 2.1. Elektrischer Schlag
- 2.2. Lichtbögen

2.3. Elektrostatische Aufladungen

2.4. ... ¹⁾

3. Gefahrstoffe

3.1. Hautkontakt mit Gefahrstoffen (Feststoffe, Flüssigkeiten, Feuchtarbeit)

3.2. Einatmen von Gefahrstoffen (Gase, Dämpfe, Nebel, Stäube einschl. Rauche)

3.3. Verschlucken von Gefahrstoffen

3.4. physikalisch-chemische Gefährdungen (z.B. Brand und Explosionsgefährdungen, unkontrollierte chem. Reaktionen)

3.5. ... ¹⁾

4. Biologische Arbeitsstoffe

4.1. Infektionsgefährdung durch pathogene Mikroorganismen (z.B. Bakterien, Viren, Pilze)

4.2. sensibilisierende und toxische Wirkungen von Mikroorganismen

4.3. ... ¹⁾

5. Brand und Explosionsgefährdungen

5.1. brennbare Feststoffe, Flüssigkeiten, Gase

5.2. explosionsfähige Atmosphäre

5.3. Explosivstoffe

5.4. ... ¹⁾

6. Thermische Gefährdungen

6.1. heiße Medien/Oberflächen

6.2. kalte Medien/Oberflächen

6.3. ... ¹⁾

7. Gefährdung durch spezielle physikalische Einwirkungen

7.1. Lärm

7.2. Ultraschall, Infraschall

7.3. Ganzkörpervibrationen

7.4. Hand-Arm-Vibrationen

7.5. Optische Strahlung (z.B. Infrarote Strahlung (IR), ultraviolette Strahlung (UV), Laserstrahlung)

7.6. Ionisierende Strahlung (z.B. Röntgenstrahlen, Gammastrahlung, Teilchenstrahlung (Alpha-, Beta- und Neutronenstrahlung))

7.7. Elektromagnetische Felder

7.8. Unter- oder Überdruck

7.9. ... ¹⁾

8. Gefährdungen durch Arbeitsumgebungsbedingungen

8.1. Klima (z.B. Hitze, Kälte, unzureichende Lüftung)

8.2. Beleuchtung, Licht

8.3. Erstickten (z.B. durch sauerstoffreduzierte Atmosphäre), Ertrinken

8.4. Unzureichende Flucht- und Verkehrswege, unzureichende
Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung

8.5. Unzureichende Bewegungsfläche am Arbeitsplatz, ungünstige

Anordnung des Arbeitsplatzes, unzureichende Pausen-, Sanitarräume

8.6. ...1)

9. Physische Belastung/Arbeitsschwere

9.1. Schwere dynamische Arbeit (z.B. manuelle Handhabung von
Lasten)

9.2. Einseitige dynamische Arbeit, Körperbewegung (z.B. häufig
wiederholte Bewegungen)

9.3. Haltungsarbeit (Zwangshaltung), Haltearbeit

9.4. Kombination aus statischer und dynamischer Arbeit

9.5. ... 1)

10. Wahrnehmung und Handhabbarkeit

11. Sonstige Gefährungen/Belastungen

11.1. durch Menschen (z.B. Überfall)

11.2. durch Tiere (z.B. gebissen werden)

11.3. durch Pflanzen und pflanzliche Produkte (z.B. sensibilisierende
und toxische Wirkungen)

11.4. ... 1)

12. Psychische Faktoren

12.1. Ungenügend gestaltete Arbeitsaufgabe (z.B. überwiegende
Routineaufgaben, Über-/Unterforderung)

12.2. Ungenügend gestaltete Arbeitsorganisation (z.B. Arbeiten unter
hohem Zeitdruck, wechselnde und/oder lange Arbeitszeiten, häufige
Nachtarbeit, kein durchdachter Arbeitsablauf)

12.3. Ungenügend gestaltete soziale Bedingungen (z.B. fehlende soziale
Kontakte, ungünstiges Führungsverhalten, Konflikte)

12.4. Ungenügend gestaltete Arbeitsplatz- und
Arbeitsumgebungsbedingungen (z.B. Lärm, Klima, räumliche Enge,
unzureichende Wahrnehmung von Signalen und Prozessmerkmalen,
unzureichende Softwaregestaltung)

12.5. ... 1)

2. Gefährdungen ermitteln – Gefährdungsfaktoren RHS										
1. Mechanische Gefährdung	1.1 Ungeschützt bewegte Maschinenteile	1.2 Teile mit gefährlichen Oberflächen	1.3 Bewegte Transportmittel bewegte Arbeitsmittel	1.4 Unkontrolliert bewegte Teile	1.5 Sturz auf d. Ebene, Ausrutschen, Stolpern, Umknicken, Fehltreten	1.6 Absturz				
2. Elektrische Gefährdung	2.1 Gefährliche Körperströme	2.2 Lichtbögen								
3. Gefahrstoffe	3.1 Gase	3.2 Dämpfe	3.3 Aerosole	3.4 Flüssigkeiten	3.5 Feststoffe	3.6 Durchgehende Reaktionen				
4. Biologische Gefährdung	4.1 Infektionsgefahr durch Mikroorganismen und Viren	4.2 Gentechnisch veränderte Organismen	4.3 Allergene u. toxische Stoffe von Mikroorganismen, Kleintierebewesen,...							
5. Brand- und Explosionsgefahr	5.1 Brandgefahr durch Feststoffe, Flüssigkeiten, Gase	5.2 Explosionsfähige Atmosphäre	5.3 Explosivstoffe	5.4 Elektrostat. Aufladung						
6. Thermische Gefährdung	6.1 Kontakt mit heißen Medien	6.2 Kontakt mit kalten Medien								
7. Gefährdung durch spez. physikal. Einwirkungen	7.1 Lärm	7.2 Ultraschall	7.3 Ganzkörperschwingungen	7.4 Hand-Arm-Schwingungen	7.5 Nichtionisierende Strahlung					
8. Gefährdung/ Belastung durch Arbeitsumgebungsbedingungen	8.1 Klima	8.2 Beleuchtung	8.3 Raumbedarf/ Verkehrswege							
9. Physische Belastung / Arbeitsschwere	9.1 Schwere dynamische Arbeit	9.2 Einseitige dynamische Arbeit	9.3 Haltarbeit/ Haltearbeit	9.4 Kombination aus statischer und dynamischer Arbeit						
10. Wahrnehmung und Handhabbarkeit	10.1 Informationsaufnahme	10.2 Wahrnehmungsumfang	10.3 Erschwerte Handhabbarkeit von Arbeitsmitteln							
11. Sonstige Gefährdungen/ Belastungen	11.1 Persönliche Schutzausrüstung (PSA)	11.2 Hautbelastung	11.3 durch Menschen	11.4 durch Tiere	11.5 durch Pflanzen und pflanzliche Produkte					
12. Psychische Belastungen	12.1 Arbeitsstätigkeit	12.2 Arbeitsorganisation	12.3 Soziale Bedingungen							
13. Organisation	13.1 Arbeitsablauf	13.2 Arbeitszeit	13.3 Qualifikation	13.4 Unterweisung	13.5 Verantwortung	13.6 zuwenig Ersthelfer	13.7 zuwenig SI-Beauftragte	13.8 Jugendliche/Mütter	13.9 Betriebsanweisung	

1.5 Sturz auf der Ebene, Ausrutschen, Stolpern, Umknicken, Fehltreten

- Verunreinigungen (Öl, Fett u.ä.)
- nasse Tritflächen
- witterungsbedingte Glätte
- Unebenheiten, Höhenunterschiede
- herumliegende Teile
- unzureichende Form und Größe der Tritfläche

4.1 Infektionsgefahr durch Mikroorganismen, Viren oder biologische Arbeitsstoffe

- Infektion durch Umgang mit infizierten oder kontaminierten Materialien, Menschen oder Tieren



Bundesverband
Rettungshunde e.V.

Aufgabe 1 – Gefährdungen zu Tätigkeiten ermitteln

AG 1 Grundübungen mit Hunden	AG 2 Suche mit Hunden	AG 3 Tätigkeiten mit Technik
<ul style="list-style-type: none"> Gerätearbeit (Leitern, Wippe etc) Anzeigeübungen Aufenthalt in der Nähe von Feuer und Rauch im Freien (Vorführungen/ Prüfungen) Abseilen 	<ul style="list-style-type: none"> Suche in unwegsamem Gelände Ergänzung Suche bei Nacht Ergänzung Suche in der Nähe von Gleisanlagen Ergänzung Suche auf militärischen Übungsplätzen 	<ul style="list-style-type: none"> Aufbau von Vorführ- und Trainingsgeräten Transporte von Mensch, Hund und Ausrüstung <li style="color: red;">Fahren mit Einsatzfahrzeugen <li style="color: red;">Be- und Entladen von Einsatzfahrzeugen

Aufgabe
Mögliche Gefährdungen mit Referenz zum Gefährdungskatalog für die angegebenen Tätigkeiten ermitteln und Beispiele dafür benennen können. Ergebnis eintragen auf Arbeitsblatt.
Zeit: 20 min für Gruppenarbeit, 10 min Vortrag der Ergebnisse

06.12.2018
Gefährdungsunterweisung, Autor: Hans Leidig
13



Aufgabe FK – Standardverfahren bei Schadenseintritt festlegen

Schadensausmaß	
gering	leichte, reversible Verletzungen, z. B. kleine Schnittwunden, Abschürfungen, Verstauchungen
mäßig	schwere Verletzungen, z. B. Knochenbrüche, Verbrennungen 2. Grades
hoch	lebensbedrohliche Verletzungen, schwere bleibende Gesundheitsschäden, z. B. Querschnittslähmung, Erblindung

Aufgabe
Standardverfahren bei Schadenseintritt festlegen:

- Wer muss wann benachrichtigt werden
- Was muss wo und wann dokumentiert werden
- Welche Informationen müssen wann wo verfügbar sein um og. Punkte zu erledigen

06.12.2018 Gefährdungsunterweisung, Autor: Hans Leidig 14



3.1 Gefährdungen beurteilen - Risikobewertung

Risiko (R) = Wahrscheinlichkeit (W) x Folgen (F)

Eintrittswahrscheinlichkeit (W)	
0	nie (absolut keine Gelegenheit, auf die Gefahr zu treffen)
1	ausnahmsweise
2	gelegentlich
3	wahrscheinlich
4	immer

Folgen (F)	
0	ohne Folgen
1	gering leichte, reversible Verletzungen, z. B. kleine Schnittwunden, Abschürfungen, Verstauchungen
2	mäßig schwere Verletzungen, z. B. Knochenbrüche, Verbrennungen 2. Grades
4	hoch lebensbedrohliche Verletzungen, schwere bleibende Gesundheitsschäden, z. B. Querschnittslähmung, Erblindung
8	Extremfall Tod

06.12.2018
Gefährdungsunterweisung, Autor: Hans Leidig
15

Vergleich mit normierten Schutzziele, z. B. in Gesetzen, Verordnungen, Technischen Regeln; im berufsgenossenschaftlichen Vorschriften- und Regelwerk; in Normen
 Vergleich mit bewährten sicheren bzw. gesundheitsgerechten Lösungen und Maßnahmen
 bzw. mit gesicherten arbeitswissenschaftlichen Erkenntnissen
 erforderlichenfalls sind spezielle Verfahren zur Risikobewertung anzuwenden
 Risiko=Eintrittswahrscheinlichkeit x Folgen



Bundesverband
Rettungshunde e.V.

3.2 Risikomatrix

Beispiel Verkehrsraum

Autobahn:
Hohe Verkehrsdichte ->
Schadenswahrscheinlichkeit=wahrscheinlich (3)
Hohe Geschwindigkeit -> Schadensauswirkung=Hoch (4)
Risiko=3*4=12, Risikogruppe=Groß

Feldweg:
Geringe Verkehrsdichte ->
Schadenswahrscheinlichkeit=gelegentlich (2)
Niedrige Geschwindigkeit -> Schadensauswirkung=Mäßig (2)
Risiko=2*2=4, Risikogruppe=Mittel

Risikogruppe	Risiko	Maßnahmen
8 - 32	<u>G</u> roß	Maßnahmen mit erhöhter Schutzwirkung dringend notwendig
3 - 6	<u>M</u> ittel	Maßnahmen mit normaler Schutzwirkung dringend notwendig
1 - 2	<u>K</u> lein	Organisatorische und personenbezogene Maßnahmen ausreichend
0	-	keine zusätzlichen Maßnahmen notwendig

Wahrscheinlichkeit (W)	immer	4	0	4	8	16	32
	wahrscheinlich	3	0	3	6	12	24
	gelegentlich	2	0	2	4	8	16
	ausnahmsweise	1	0	1	2	4	8
	nie	0	0	0	0	0	0
			0	1	2	4	8
	ohne Folgen						
	gering						
	mäßig						
	hoch						
	Extremfall						
			Folgen (F)				

06.12.2018
Gefährdungsunterweisung, Autor: Hans Leidig
16



BRH Rettungs- und Therapiehunde
Fildern und Umgebung e.V.

3.3 Hierarchie der Schutzziele

Abnehmende Reichweite

- 1 Gefahrenquelle vermeiden/beseitigen:
Anderes Arbeitsverfahren, Arbeitsmittel, ...**
- Wirksamwerden der Gefahrenquelle technisch ausschließen:
Abschirmen, Absperrern, Schutzvorrichtung, ...
- Wirksamwerden der Gefahrenquelle organisatorisch ausschließen:
räumliche/zeitliche Trennung
- Verringern der Einwirkung durch persönliche Schutzausrüstung:
Bereitstellen und Tragen persönlicher Schutzausrüstung
- Sicherheitsgerechtes Verhalten des Einzelnen:
Gefahrenhinweise

06.12.2018 Gefährdungsunterweisung, Autor: Hans Leidig 17



4. Maßnahmen festlegen - Grundsätze

Grundsätze für das Festlegen von Maßnahmen

- Die Beseitigung/Reduzierung der Gefahr steht an oberster Stelle
- Falls dies nicht möglich ist. Der Schutzziel-Hierarchie folgen
- An oberster Stelle steht die Beseitigung oder Reduzierung der Gefahrenquelle
- Nebenwirkungen von Maßnahmen müssen auch berücksichtigt werden
- Verhältnismäßigkeit berücksichtigen: So viel wie nötig, so wenig/einfach wie möglich
- Wirksamer Schutz steht vor Kosten

BRH Rettungs- und Therapiehunde
Fildern und Umgebung e.V.

06.12.2018 Gefährdungsunterweisung, Autor: Hans Leidig 18



BRH
Bundesverband
Rettungshunde e.V.

BRH Rettungs- und Therapiehunde
Fildern und Umgebung e.V.

4. Maßnahmen festlegen – Unfallstatistik

	Unfälle	Anteil an Gesamt	Renten	Anteil an Verletzung	Tod	Anteil an Verletzung
Gesamt	780.524		11.691	1,50%	252	0,03%
Kopf	59.286	7,60%	713	1,20%	105 =41,7%	0,18%
<i>Augen</i>	14.971	1,92%	171	1,14%	1	0,01%
Hand	267.411	34,26%	1.236	0,46%	1	0,00%
Fuß, Knöchel	138.975	17,81%	1.947 =16,7%	1,40%	0	0,00%

06.12.2018
Gefährdungsunterweisung, Autor: Hans Leidig
19

Hand, Handwurzel

Verletzungen an der Hand lassen sich zu 20 Prozent dem Daumen bzw. 19 Prozent dem Zeigefinger zuordnen. Auf den Mittelfinger entfallen noch 13 Prozent. Die restlichen Unfälle betreffen weitere einzelne Finger oder die gesamte Hand.

Fuß

Im Fußbereich sind an erster Stelle Verletzungen des Sprunggelenkes (59 Prozent) zu nennen. Kommt es nur zu einer Distorsion (Zerrung, Verstauchung etc.) oder *Commotio* (Oberflächenprellung), kann die Verletzung in der Regel normal ausheilen, ohne dass sie später noch zur Feststellung einer Unfallrente führt.

Auch bei den neuen Unfallrenten führen Verletzungen des oberen Sprunggelenkes und seiner Bänder (47 Prozent) die Statistik an, gefolgt von den Fersenbeinverletzungen (28 Prozent).

Knie, Unterschenkel

In diesem Körpersegment ist vor allem das Kniegelenk (68 Prozent) als Verletzungsort betroffen. Weitere 27 Prozent entfallen auf den Unterschenkel. Die Unfälle zeigen ein ähnliches Muster wie bei den Sprunggelenksverletzungen. Auch hier sind Oberflächenprellungen, Zerrungen und Verstauchungen die häufigsten Verletzungen bei den meldepflichtigen Unfällen.

Kopf

Bei Arbeitsunfällen mit Verletzungen in der Kopfregion dominieren insbesondere solche im unmittelbaren Gesichtsfeld – davon allein Augen, Jochbein, Nase zusammen mit 31 Prozent. Die Verletzungen entstehen dabei in erster Linie dadurch, dass sich das Unfallopfer durch seine eigene Fortbewegung den Kopf an etwas stößt oder aber von einem sich bewegenden Gegenstand getroffen wird.

BRH
Bundesverband
Rettungshunde e.V.

**BRH Rettungs- und Therapiehunde
Fildern und Umgebung e.V.**

4. Maßnahmen festlegen – Warnkleidung

Dunkle Kleidung	Helle Kleidung	Mit Reflektoren
25 m	40 m	140 m



Brems- und Anhalteweg

50 km/h:	30 m
60 km/h:	40 m
70 km/h:	50 m



06.12.2018

Gefährdungsunterweisung, Autor: Hans Leidig

20

BRH
Bundesverband
Rettungshunde e.V.

BRH Rettungs- und Therapiehunde
Fildern und Umgebung e.V.

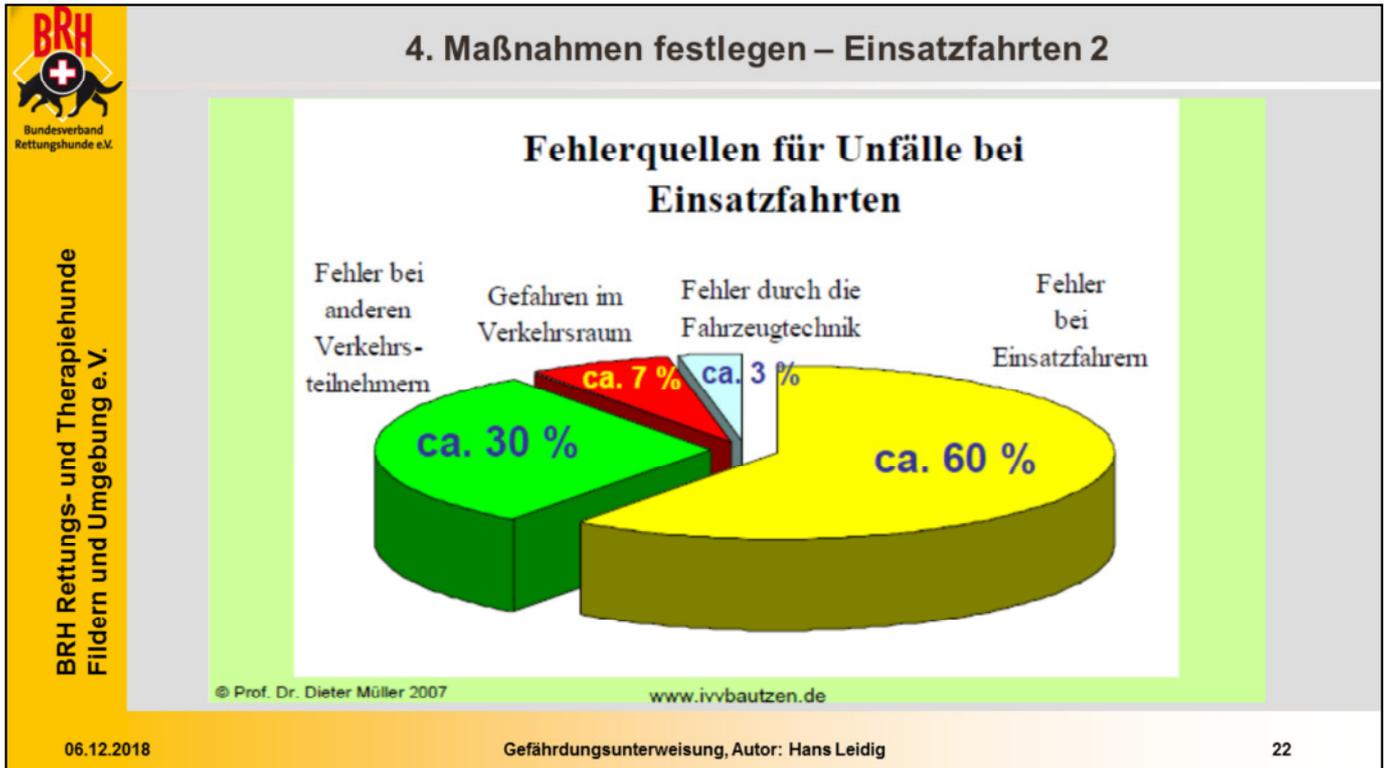
4. Maßnahmen festlegen – Einsatzfahrten 1

Quelle: Bundesanstalt für
Straßenwesen (BASt), 1994

```
graph TD; A[Einsatzfahrt mit Sonderrechten] --> B[8 faches Risiko VU mit Schwerverletzten]; A --> C[4 faches Risiko VU mit tödlichem Ausgang]; B --> D[verglichen mit Fahrt ohne Sonderrechte]; C --> D;
```

© Prof. Dr. Dieter Müller 2007
www.ivvbautzen.de

06.12.2018 Gefährdungsunterweisung, Autor: Hans Leidig 21



BRH
Bundesverband
Rettungshunde e.V.

**BRH Rettungs- und Therapiehunde
Fildern und Umgebung e.V.**

4. Maßnahmen festlegen – Einsatzfahrten 3

Sicheres Einweisen – Handsignale gemäß DGUV Vorschrift 71 „Fahrzeuge“



 <p>Achtung Arm gestreckt mit nach vorn gekehrter Handfläche hochhalten</p>	 <p>Halt Beide Arme seitwärts waagrecht ausstrecken</p>	 <p>Halt – Gefahr Beide Arme seitwärts waagrecht abwechselnd anwinkeln und strecken</p>	 <p>Abfahren Arm hochgestreckt mit nach vorn gekehrter Handfläche seitlich hin- und herbewegen</p>	
 <p>Herkommen Mit beiden Armen mit zum Körper gerichteten Handflächen heranwinken</p>	 <p>Entfernen Mit beiden Armen mit vom Körper gerichteten Handflächen wegwinken</p>	 <p>Links fahren Den der Bewegungsrichtung zugeordneten Arm entsprechend halten</p>	 <p>Rechts fahren Den der Bewegungsrichtung zugeordneten Arm entsprechend halten</p>	 <p>Anzeige der Abstandsverringering Beide Handflächen anwinkeln und seitlich hin- und herbewegen parallel dem Abstand</p>

06.12.2018 Gefährdungsunterweisung, Autor: Hans Leidig 23



Aufgabe 2 – Risikobewertung und Maßnahmen

AG 1 Grundübungen mit Hunden	AG 2 Suche mit Hunden	AG 3 Tätigkeiten mit Technik
<ul style="list-style-type: none"> Gerätearbeit (Leitern, Wippe etc) Anzeigeübungen Aufenthalt in der Nähe von Feuer und Rauch im Freien (Vorführungen/ Prüfungen) Abseilen 	<ul style="list-style-type: none"> Suche in unwegsamem Gelände Ergänzung Suche bei Nacht Ergänzung Suche in der Nähe von Gleisanlagen Ergänzung Suche auf militärischen Übungsplätzen 	<ul style="list-style-type: none"> Aufbau von Vorführ- und Trainingsgeräten Transporte von Mensch, Hund und Ausrüstung <li style="color: red;">Fahren mit Einsatzfahrzeugen <li style="color: red;">Be- und Entladen von Einsatzfahrzeugen

Aufgabe
Für alle Gefährdungen das Risiko bzw. die Risikogruppe ermitteln
Schutzziel und mögliche Maßnahmen angeben (nach Wirksamkeit absteigend)
Ergebnis eintragen auf Arbeitsblatt.
Zeit: 20 min für Gruppenarbeit, 10 min Vortrag der Ergebnisse

06.12.2018
Gefährdungsunterweisung, Autor: Hans Leidig
24

BRH Rettungs- und Therapiehunde
Fildern und Umgebung e.V.

Aufgabe: Mögliche Gefährdungen mit Referenz zum Gefährdungskatalog für die angegebenen Tätigkeiten ermitteln und Beispiele benennen können. Ergebnis eintragen auf Arbeitsblatt.

Zeit: 20 min für Gruppenarbeit, 10 min Vortrag der Ergebnisse

	5. Maßnahmen durchführen		
	<u>T-O-P</u>		
BRH Rettungs- und Therapiehunde Fildern und Umgebung e.V.	Technik	Ausrüstung (z.B. PSA) beschaffen und in Stand halten	
	Organisation	Verfahren festlegen und dokumentieren	
	Personal	Unterweisungen durchführen	
	<u>I-K-E</u>		
	Informieren	Verhaltensregeln ansprechen	
	Kontrollieren	Einhaltung der Verfahrensregeln überprüfen	
	Eingreifen	Bei Zuwiderhandlung: Ermahnen, Abhalten, Heimschicken	
	06.12.2018	Gefährdungsunterweisung, Autor: Hans Leidig	25



6. Wirksamkeit der Maßnahmen überprüfen

T-O-P

Technik

Ist die vorgesehene Ausrüstung vorhanden, einsatzbereit, im Einsatz?

Organisation

Werden durch die festgelegten Verfahren Schäden wirksam vermieden/reduziert?

Personal

Sind die festgelegten Verfahren bekannt und werden sie angewendet?

06.12.2018

Gefährdungsunterweisung, Autor: Hans Leidig

26



BRH Rettungs- und Therapiehunde
Fildern und Umgebung e.V.

7. Gefährdungsbeurteilung fortschreiben

<input checked="" type="checkbox"/>	Arbeitsbereich: Rettungshundearbeit
<input checked="" type="checkbox"/>	Person: Rettungshundeführer und Suchgruppenhelfer
<input checked="" type="checkbox"/>	Tätigkeit: 2. Flächensuche (Einsatz/ Übung)

Lfd. - Nr.	Tätigkeit Gefährdungen durch	Gefährdungen bewerten			Maßnahmen	Bear- beiter / Berater (T = Theorie, P = Praxis)	Termin Erledigt	wirksam		
		Risiko		Hand- bedarf ja/nein				ja	nein	
		G	M		K					
2.1	Tagsuche in unwegsamem Gelände <ul style="list-style-type: none"> • 4.3 Zecken • 8.1 Klima (Witterungseinflüsse) • 8.3 Bodenbeschaffenheit • 11.4 Wildbestand • 11.5 Bewuchs 			x		<ul style="list-style-type: none"> • Impfempfehlung: FSME • Tragen von geeigneter Kleidung gegen Nässe bzw. Kälte • Überhitzung durch Helm und Kleidung • Tragen von Bergschuhen mit G-Schaft und grober Profisohle • Unterweisung zum Thema „Verhalten bei Wildkontakt“ Ggf. Einsatzabbruch oder Übungsabbruch • Tragen von langen Hosen und bei Starkbewuchs (Schonung) zusätzlich Jacke und Kopfbedeckung (bei Misch- / Tannenwald Kombi-Schutzhelm mit Visier oder Vollschutzbrille ist mitzuführen, ggf. zu benutzen (DIN EN 397)) 	T	20.6.14	x	

BRH
Bundesverband
Rettungshunde e.V.

**BRH Rettungs- und Therapiehunde
Fildern und Umgebung e.V.**

Beispiele 1



06.12.2018

Gefährdungsunterweisung, Autor: Hans Leidig

28

BRH
Bundesverband
Rettungshunde e.V.

**BRH Rettungs- und Therapiehunde
Fildern und Umgebung e.V.**

Beispiele 2



06.12.2018

Gefährdungsunterweisung, Autor: Hans Leidig

29

BRH
Bundesverband
Rettungshunde e.V.

BRH Rettungs- und Therapiehunde
Fildern und Umgebung e.V.

06.12.2018

Beispiele 3



Gefährdungsunterweisung, Autor: Hans Leidig

30

BRH
Bundesverband
Rettungshunde e.V.

**BRH Rettungs- und Therapiehunde
Fildern und Umgebung e.V.**

Beispiele 4



06.12.2018

Gefährdungsunterweisung, Autor: Hans Leidig

31

The photograph shows a road with a metal guardrail. In the background, there is a dense forest. A dark green car is driving on the road, and a white car is visible further ahead. The foreground is a grassy area with some trees and bushes.

BRH
Bundesverband
Rettungshunde e.V.

**BRH Rettungs- und Therapiehunde
Fildern und Umgebung e.V.**

Beispiele 5



06.12.2018

Gefährdungsunterweisung, Autor: Hans Leidig

32

BRH
Bundesverband
Rettungshunde e.V.

**BRH Rettungs- und Therapiehund
Fildern und Umgebung e.V.**

Beispiele 6



06.12.2018

Gefährdungsunterweisung, Autor: Hans Leidig

33

BRH
Bundesverband
Rettungshunde e.V.

**BRH Rettungs- und Therapiehunde
Fildern und Umgebung e.V.**

Beispiele 7



06.12.2018

Gefährdungsunterweisung, Autor: Hans Leidig

34

BRH
Bundesverband
Rettungshunde e.V.

**BRH Rettungs- und Therapiehunde
Fildern und Umgebung e.V.**

Beispiele 8



06.12.2018 Gefährdungsunterweisung, Autor: Hans Leidig 35

BRH
Bundesverband
Rettungshunde e.V.

BRH Rettungs- und Therapiehunde
Fildern und Umgebung e.V.

Pause

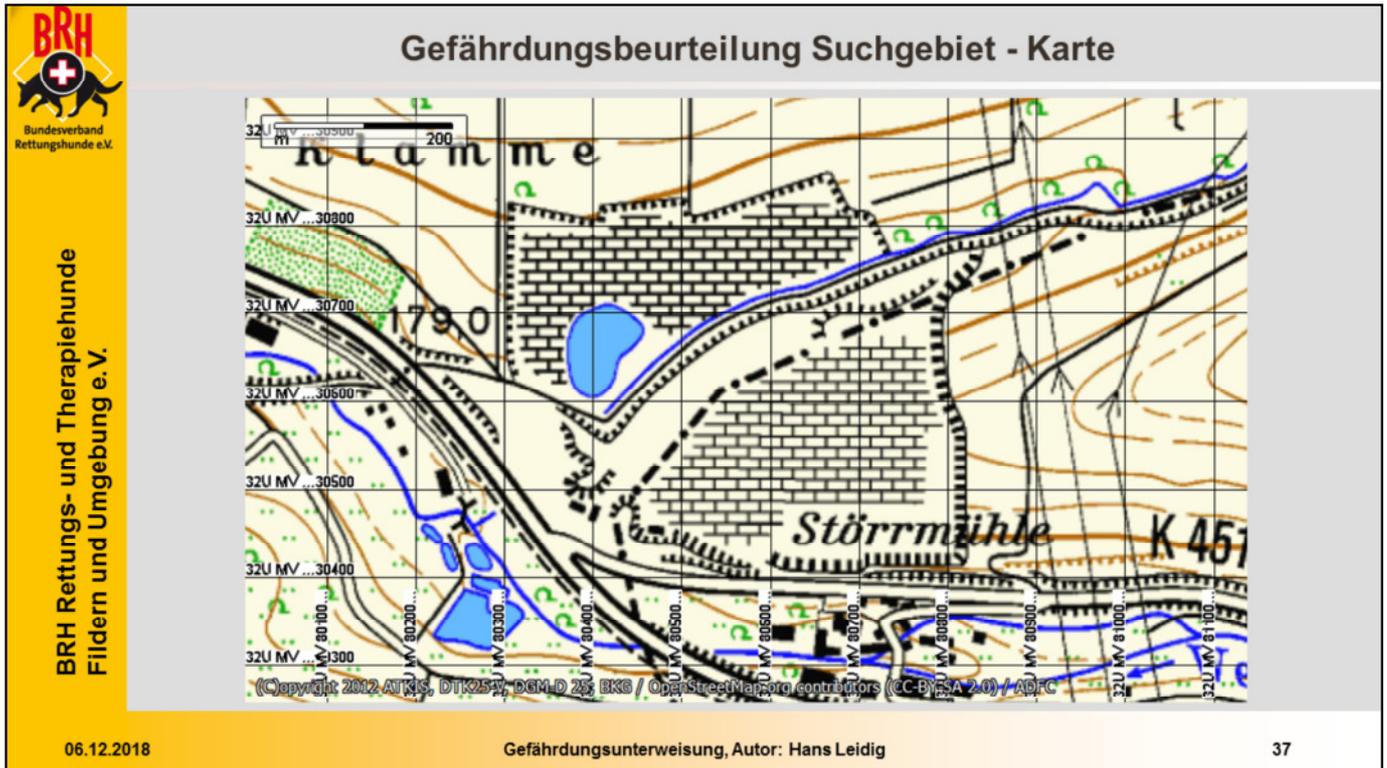


Pause

06.12.2018

Gefährdungsunterweisung, Autor: Hans Leidig

36





Gefährdungsbeurteilung Suchgebiet - Vorgehen

1. Erkundung/Begehung durchführen
2. Bereiche ähnlicher Gefährdung festlegen
3. Gefährdungsbeurteilung (**A-B-F**)
 - a. Gefährdungen in den Bereichen **A**nsprechen
 - b. Gefährdungen **B**eurteilen (Risiko)
 - c. Maßnahmen **F**olgern/Festlegen
4. Unterweisung durchführen

06.12.2018 Gefährdungsunterweisung, Autor: Hans Leidig 38



